

BVCD-SH e.V. · Wallnau 1 · D-23769 Fehmarn

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Claus Christian Claussen
Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Bundesverband der
Campingwirtschaft in Deutschland**
Landesverband Schleswig-Holstein
e.V.(BVCD-SH e.V.)
Wallnau 1
23769 Fehmarn
Tel. +49 (0) 176 41 56 50 54
info@bvcd-sh.de
www.camping-schleswig-holstein.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4852

Fehmarn, den 26.05.2025

Camping in Schleswig-Holstein stärken – Kleinstcampingplätze wieder möglich machen
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/3040

Sehr geehrter Herr Claussen,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem Thema „Kleinstcampingplätze in Schleswig-Holstein“ eine
Stellungnahme des BVCD-SH e.V. abgeben zu können.

Sie können sich bestimmt vorstellen, dass der BVCD-SH e.V. nicht begeistert ist von dem Antrag der FDP-
Fraktion.

Uns geht es nicht darum, unliebsame Konkurrenz auf Abstand zu halten, sondern um die Sicherheit
(Brandschutz, Umweltschutz) auf den Arealen, die Verhinderung von Wildwuchs, der von den Behörden
schon jetzt kaum kontrolliert werden kann und um Chancengleichheit.

Die wäre in dem Falle der Kleinstcampingplätze schon dadurch nicht gegeben, dass mutmaßlich jeder mit
entsprechend Platz auf seinem Grundstück, zukünftig 5 Campingfahrzeuge ohne grundsätzliche Regularien
aufnehmen dürfen soll.

**Wir meinen, dass diese Kleinstcampingplätze, wie alle übrigen Campingplätze auch, durch F-Pläne und
durch einen B-Plan, der die Vorhaben umfassend regelt, geplant und genehmigt werden müssen.**

Schon dadurch, dass die Genehmigungsverfahren für die Kleinstcampingplätze nach dem FDP-Antrag
„schlank“ durchlaufen sollen, entsteht eine Wettbewerbsverzerrung, die so auch von der Landesregierung
nicht gewollt sein kann.

Schließlich investieren die Campingunternehmen in Schleswig-Holstein seit Jahrzehnten jährlich
Millionenbeträge in ihre – und auch in die öffentliche - Infrastruktur zur Verbesserung des Angebotes
unserer Gäste und Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung (Beteiligungen an Fahrradwegen,
Straßenausbaubeiträge, Spenden an die Feuerwehren usw. usf.) und des Naturschutzes (Schaffung von
Ausgleichsflächen).

Dadurch ist Schleswig-Holstein nach Bayern auch die Nr. 2 in Deutschland beim Camping und kann sogar die meisten ADAC-Superplätze von allen Bundesländern vorweisen!

Sie werden verstehen, dass wir das nicht durch Camping-Wildwuchs-Chaos gefährdet wissen möchten. Im Übrigen ist die ursprüngliche Regelung für die Kleinstcampingplätze explicit auch aus vorgenannten Gründen nur noch einmal in der Coronazeit um ein Jahr verlängert worden und danach ausgelaufen. Ein weiteres Gegenargument ist, dass viele Kleinstcampingplätze in naturnahen Bereichen angesiedelt sind/waren und schlimmstenfalls sensible Landschaftsbereiche in Mitleidenschaft gezogen haben, ohne dafür entsprechende Ausgleichsflächen anbieten zu müssen.

Gerade diese Tatsache dürfte unserem Umweltminister schwer im Magen liegen.

Ein Mehr an unkontrolliertem Campingauswuchs kann auch im Zuge der Ausweisung von Ostseeschutzgebieten nicht im Sinne der Erfinder sein. Überall sollen sensible Bereiche besser geschützt und der Einfluss des Tourismus in geordnete Bahnen gelenkt werden.

Wie soll das bei dem Antrag der FDP funktionieren, wenn es keine Regularien für Kleinstcampingplätze gibt?

Für Gemeinden ist eine Ausweisung von Kleinstcampingplätzen nicht lukrativ, da diese i.d.R. unter dem relevanten Umsatz liegen und damit auch keine Gewerbesteuererinnahmen generieren. Im Gegenteil – die gemeindliche Infrastruktur (Straßen, Wasserversorgung, Abwasseranlagen, Müllentsorgung) wird zusätzlich belastet und die Verkehrsbelastungen durch Individualverkehre nehmen deutlich zu.

Es ist auch eine Tatsache, dass die Bürgerinnen und Bürger in vielen Gemeinden an einer Toleranzgrenze angekommen sind, an der Gäste noch „erduldet“ werden. In vielen Gemeinden wird bereits jetzt von „Overtourism“ gesprochen und die Stimmung pro Gäste kehrt sich ins Gegenteil.

Wir, die Mitgliedsbetriebe des BVCD-SH e.V., sorgen durch Vorhalten einer umfangreichen eigenen Infrastruktur seit Jahrzehnten dafür, dass ein negativer „Einfluss“ unserer Gäste auf die Tourismusorte im erträglichen Rahmen bleibt, und verhindern dadurch tourismuskritische Stimmungen in der Bevölkerung. Das ist auch immer wieder Thema bei der TASH und in den Gemeinden landauf und landab.

Wir lehnen daher den FDP-Antrag aus vorgenannten Gründen ab!

Mit freundlichen Grüßen
Gunnar Mehnert

Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland /
Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BVCD-SH e. V.)
Wallnau 1
23679 Fehmarn
Tel: 0176/ 41565054
E-Mail: info@bvcd-sh.de
Internet: www.camping-schleswig-holstein.de